

Dafür stehen wir Freie Demokraten:

Für eine Entlastung der Mitte der Gesellschaft durch den Abbau der kalten Progression. Das alltägliche Leben ist für die Menschen spürbar teurer geworden – Preise für Lebensmittel und Energie sind enorm gestiegen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf der Staat aber nicht von der Inflation profitieren. Vielmehr muss er Mehreinnahmen an die Menschen zurückgeben. Das ist ein Gebot der Fairness! Wir wollen daher heimliche Steuererhöhungen in Folge der kalten Progression verhindern. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wollen wir die Mitte der Gesellschaft entlasten und Familien gezielt unterstützen.

- **Heimliche Steuererhöhung für die Mitte der Gesellschaft verhindern**
- **Mehreinnahmen des Staates an Menschen zurückgeben**
- **Familien gezielt unterstützen**

Was genau bewirkt die kalte Progression?

In Zeiten der Inflation können steigende Preise zur Folge haben, dass Menschen trotz einer Gehaltserhöhung real weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Ihre Kaufkraft sinkt also. Grund dafür ist, dass die Gehaltserhöhung durch die Einstufung in einen höheren Steuertarif und die hohe Inflation faktisch „aufgefressen“ wird. Es profitiert hingegen der Staat durch zusätzliche Steuereinnahmen. Das ist nicht fair. Diese heimliche Steuererhöhung durch Unterlassung wollen wir daher verhindern.

Welche Maßnahmen schlagen die Freien Demokraten mit dem Inflationsausgleichsgesetz vor?

1. Den **Einkommensteuertarif** wollen wir an die Inflation anpassen. Die Tarifeckwerte werden somit gemäß der voraussichtlichen Inflation nach rechts verschoben. Davon profitiert vor allem die Mitte der Gesellschaft, die aktuell bereits ab einem Einkommen von 58.597 Euro den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlt.
2. Den **Kinderfreibetrag** wollen wir in den Jahren 2022–2024 schrittweise für jeden Elternteil um insgesamt 264 Euro erhöhen. Damit läge er zum 1. Januar 2024 bei 2.994 Euro. Das Kindergeld soll in den Jahren 2023–2024 schrittweise erhöht werden, so dass es ab dem 1. Januar 2024 monatlich für das erste, zweite und dritte Kind einheitlich 233 Euro beträgt und für das vierte und jedes weitere Kind 250 Euro.
3. Den **Grundfreibetrag** von derzeit 10.347 Euro wollen wir zum 1. Januar 2023 anheben.

4. Wir wollen, dass Unterhaltsleistungen für Familienangehörige steuerlich stärker berücksichtigt werden. Deshalb soll der **Unterhalt höchstbetrag** (aktuell 9.984 Euro) für das Jahr 2022 angehoben werden. So können mehr Kosten, die etwa für Berufsausbildung oder Unterhalt anfallen, steuerlich geltend gemacht werden. Ab dem Jahr 2022 soll der Unterhalt höchstbetrag automatisch an die Höhe des Grundfreibetrags angepasst werden.

Wer profitiert vom Abbau der kalten Progression?

48 Millionen Menschen würden von den Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression profitieren – Arbeitnehmerinnen und Geringverdiener, Rentnerinnen und Selbstständige, Studierende mit steuerpflichtigen Nebenjobs und vor allem Familien. Vorgesehen ist eine Gesamtentlastung von 10 Milliarden Euro für 2023. Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen profitieren relativ am meisten von den Maßnahmen. Zwar steigt mit wachsendem Einkommen der Entlastungseffekt in Euro und Cent bis zu einem gewissen Punkt an, aber dies resultiert aus der höheren Steuerprogression und der höheren Steuerschuld. Zudem sind absolute Spitzen-einkommen von der Anpassung ausgenommen. Hinzu kommt, dass durch den Inflationsausgleich mehr als 270.000 Bürgerinnen und Bürger von der Einkommensteuer befreit werden – davon ca. 75.000 Rentnerinnen und Rentner. Und: die Dämpfung der kalten Progression leistet ebenfalls einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Denn je höher die Steuern sind, umso größer ist der Anreiz, nur in Teilzeit zu arbeiten. Und umgekehrt: Je geringer die Steuern, desto attraktiver ist das Arbeiten in Vollzeit.



Christian Lindner
Bundesvorsitzender der Freien Demokraten
Bundesminister der Finanzen

**„VOM INFLATIONS-
AUSGLEICHSGESETZ WÜRDEN
48 MILLIONEN MENSCHEN
PROFITIEREN.“**